

II-12379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5999 IJ

1994 -01- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend

ALTLASTENERHEBUNGEN

Am 23. November 1987 verfaßte die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz des Bezirkes Graz-Umgebung ein Altlastenerhebungsblatt aus dem hervorgeht, daß von 1960 - 1980 auf einer Deponie mit der Größe 17.663 m² allgemeiner Müll und Schlacke abgelagert wurden. Die gesamte Deponie war eine ehemalige Schottergrube, welche mit Müll verschiedenster Kategorien gefüllt wurde (siehe Beilage). Das Deponiegelände wurde nach Auffüllung mit Erdreich abgedeckt und bis dato als Ackerland genutzt.

Mit Bescheid vom 04. Februar 1991 erteilte die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz unter Bürgermeister Ing. Adolf Pellischek für die Grundstücke auf denen die Deponie errichtet wurde einen gültigen Baubescheid. In diesem Baubescheid kam es zu unrichtigen Angaben, bezüglich der Beschaffenheit des Untergrundes und der Zusammensetzung des Mülls.

Anzumerken ist, daß ein Mitglied des Gemeinderates zur Werberin Frau Rosemarie Schmid verwandt ist (Bruder).

In der Folge erhöhte sich der Grundstückswert um ein zehnfaches, wobei das Grundstück von einem Gewerbetreibenden zwecks Errichtung einer Betriebshalle erstanden wurde. Dieses Geschäft kam über Vermittlung durch den Bürgermeister der oben genannten Gemeinde zustande und ist nun Gegenstand von gerichtlichen Verfahren, da der Gewerbetreibende über die Beschaffenheit des Untergrundes und über die Zusammensetzung des Mülls falsch und unzureichend informiert wurde.

Die unternutzten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e :

1. Hat der Steiermärkische Landeshauptmann diese Altlast an Ihr Ministerium gemeldet, wenn ja, wie sieht die Beschaffenheit des Mülls aus?

2.a. Welche Altlasten wurden in den offiziellen Altlastenatlas (-kataster) nicht aufgenommen?

2.b. Welche Altlasten wurden in den Altlastenverdachtsflächenkataster nicht aufgenommen?

3. Sind Ihnen mehrere Fälle solcher Bauwidmungen auf ehemaligen Deponiegeländen bekannt?

4. Was ist die Zusammensetzung nach ÖNORM S 2100 und S 2101?

5. In der oben genannten Deponie wurden folgende Abfälle festgestellt:

Schlüssel Nummer 55502, 35322, 35325 und aller wahrscheinlichkeit nach auch Abfälle 53501 und 59305. Außerdem Schlüssel Nummer 54912 und Nummerngruppe 57 (nicht gefährliche Abfälle).

Was gedenken Sie als zuständige Ministerin zu tun?

M A R K T G E M E I N D E F E L D K I R C H E N B E I G R A Z
GZ.: 030/1991-1479-Ka Feldkirchen bei Graz, am 4. Februar 1991

Betr.: Rosemarie Schmid;
Widmung des Grst. Nr. 232/14, KG. Lebern;

B e s c h e i d

Mit der Eingabe vom 29. November 1990 hat Frau Rosemarie Schmid, wohnhaft in 8073 Feldkirchen bei Graz, Mitterstraße 220, um Erteilung der Widmung für das Grundstück Nr. 232/14, KG. Lebern, angesucht.

Hierüber wurde am 11. Dezember 1990 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt, die nachstehendes Ergebnis erbrachte:

Für das genannte Grundstück wurde die Widmung zu einem Bauplatz bisher nicht bewilligt.

Die Zustimmung des Eigentümers des Widmungsgrundes zur Widmung liegt vor.

Der Widmungsgrund liegt gemäß dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz im "Industrie- und Gewerbegebiet I", Bebauungsdichte 0,2 - 0,8; er wird von den Grundstücken Nr. 1411/3, 228/1, 232/18 und 828/1 begrenzt.

Der Widmungsgrund hat ein Ausmaß von ca. 7.066 m²;
Er weist trockenen Boden auf und ist durch Hochwasser und Rutschungen
nicht gefährdet.

Laut Angabe der Bewilligungswerberin im vorgelegten Widmungsplan ist der östliche Bereich des Widmungsgrundes über eine Tiefe von 55,00 lfm. als voll tragfähig - gewachsener Boden - zu bezeichnen. Die restliche Teilfläche des Widmungsgrundes ist laut Angabe der Bewilligungswerberin, nach Kenntnis im Gemeindeamt und der Nachbarn eine ehemalige ausgebeutete Schottergrube, die mit uns heute unbekannten Material aufgefüllt wurde. Es ist auch nicht bekannt ob vor Auffüllen der Schottergrube Abdichtungsmaßnahmen gegenüber dem Grundwasserkörper durchgeführt wurden.

- Die Kostenentscheidung erfolgte tarifgemäß.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, bei diesem Amte schriftlich oder telegraphisch einzubringende Berufung zulässig. Die Berufung hätte einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Ergeht an:

- 1.) Rosemarie Schmid, 8073 Feldkirchen bei Graz, Mitterstraße 220
- 2.) Emmerich und Cäcilia Maitz, 8073 Feldkirchen, Triesterstraße 176
- 3.) Rosa Huber, 8073 Feldkirchen, Petermühlweg 15
- 4.) Ingeborg Prenner, 8073 Feldkirchen, Auffelderweg 15
- 5.) Österr. Bundesbahnen, Streckenleitung Graz, 8010 Graz, Europaplatz 4
- 6.) Arbeitsinspektorat Graz, 8010 Graz, Opernring 2
- 7.) Firma Schmid, Stahlbau, 8010 Graz, Münzgrabenstraße 143
- 8.) Grazer Stadtwerke AG, E-Versorgung, 8011 Graz, Andreas-Hofer-Platz 15
- 9.) Bundesgebäudeverwaltung II Graz, 8010 Graz, Pappenheimgasse 12
- 10.) Flughafen Graz Betriebsges.m.b.H., 8073 Feldkirchen, Flughafenstr. 51
- 11.) Steweag (Fernwärme), 8011 Graz, Leonhardgürtel 10
- 12.) Telegraphenbauamt Graz, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34
- 13.) Stmk. Elektrizitäts-AG, 8141 Unterpremstätten, Hauptstraße 169

Der Bürgermeister:

Ing. Adolf Pellischek

Landesregierung / Fachabt. 1a Landesbauaufsichtsamt

Wasserrechtsbehörde

Dr. Gödl Landhausgasse 7

ALTLASTENERHEBUNGSBLATT

Gemeinde: Marktgemeinde 8373 Feldkirchen b. Graz
Bezirk Graz-Umgebung, Postfach 28

KG: LEBERN

Grundstücks-Nr.:

232/1 u. 232/14

• 12.507 m² ... 5.156 m²

Betriebsdauer: von ^{ca} 1960 bis ^{ca} 1980

Größe der Deponie: 17.663 m²

Art der abgelagerten Stoffe (soweit bekannt):

Allgemeiner Müll
Schlacke

Heutige Nutzung:
(zutreffendes ankreuzen)

- Wald
- Ackerland
- bebaut
- andere Nutzung

23. Nov. 1987

(Datum)

erhalten am 26.2.93 d. Hr. Bürgermeister

Jng. Pöllscheb